



SILVIA
SCHENKER



Auswandern, Einwandern, Mitwandern

Liebe Freundinnen und Freunde,
sehr geehrte Damen und Herren

Wieder ist eine stark befrachtete Session zu Ende. Bevor die Vorbereitung der Sondersession ansteht, möchte ich der inzwischen bewährten Tradition folgen und auf die vergangene Frühjahrs-session zurückblicken.

Zwei Geschäfte haben mich besonders bewegt und beansprucht. Es war dies zum einen die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative und zum anderen die Vorlage zum elektronischen Patientendossier.

Bei der **Ausschaffungsinitiative** war es ein hartes Stück Arbeit, im Parlament eine Vorlage zu verabschieden, die einerseits dem Verfassungsartikel Rechnung trägt, wie er – zu meinem grossen Bedauern – von der Mehrheit der Bevölkerung unterstützt wurde. Die Vorlage soll aber gleichzeitig den wichtigen rechtsstaatlichen Prinzipien und den völkerrechtlichen Verpflichtungen, welche die Schweiz eingegangen ist, genügen. Dank der umsichtigen Arbeit im Ständerat ist diese schwierige Gratwanderung gelungen. Die Mehrheit des Nationalrats hatte sich in der ersten Runde noch dem Druck der SVP gebeugt, welche diese mit der Durchsetzungsinitiative aufgebaut hatte. Das hatte zur Folge, dass von der grossen Kammer zuerst eine Umsetzung der Ausschaffungsinitiative verabschiedet wurde, die fast wortgenau den Forderungen der Durchsetzungsinitiative entsprach. Diese Vorlage liess das ungemein wichtige Prinzip der Verhältnismässigkeit ausser Acht. Ein Prinzip, das ebenso in unserer Verfassung verankert ist, wie der Verfassungsartikel zur Ausschaffung von kriminellen Ausländern. Alle Appelle der Linken an die Mitteparteien, sich nicht schon im Voraus einer allfälligen Annahme der Durchsetzungsinitiative zu beugen, verhallten ungehört. Wer diese Entwicklung mitverfolgt hat, kann heute hoffentlich nachvollziehen und verstehen, warum wir in der SP der Vorlage, wie sie in der zweiten Runde aus dem Ständerat zurück in den Nationalrat kam, gefolgt sind. Die Grünen haben diese Vorlage in der Schlussabstimmung abgelehnt. Ich hätte das auch sehr gerne getan. Aber ich fühle mich verpflichtet, den Weg bis zum Ende zu gehen. Ja, es ist eine harte Umsetzung und ja, es wird zu mehr Ausschaffungen von Ausländern kommen. Aber dank der SP haben die Gerichte immerhin die Möglichkeit, von einer Ausschaffung abzusehen, wenn diese eine zu grosse Härte für den Betroffenen bedeuten würde.

Nun gilt es mit aller Kraft und gemeinsam mit den Mitteparteien die Annahme der Durchsetzungsinitiative zu verhindern. Es wird unbestritten eine grosse Herausforderung, die wir nichtsdestotrotz in Angriff nehmen müssen. Ich hoffe sehr, dass die Linke nicht wieder denselben Fehler begeht, wie beim Kampf gegen die

Ausschaffungsinitiative. Dieses Mal müssen wir mit vereinten Kräften kämpfen. Ich bin überzeugt, dass die Vorlage, die wir in der Frühjahrssession verabschiedet haben, ein gutes Argument gegen die Durchsetzungsinitiative ist.

Neben dieser sehr unerfreulichen und mühseligen Geschichte, hat mich ein gesundheitspolitisches Dossier stark beschäftigt. Der Nationalrat beriet die **Vorlage zum elektronischen Patientendossier**. In Zeiten, in denen immer mehr und unterschiedliche Disziplinen in der Gesundheitsversorgung tätig sind und in der die Mobilität der Patienten immer mehr zunimmt, ist der Austausch von Gesundheitsdaten zwischen den beteiligten Fachpersonen von grosser Bedeutung. Dank dem elektronischen Patientendossier haben die Fachpersonen die Möglichkeit, ihre Behandlungen auf bereits vorhandenen Daten aufzubauen. Die erhöht die Effizienz und führt zu einer verbesserten Behandlungsqualität. Einzelne Kantone haben bereits solche Dossiers entwickelt und deshalb ist es höchste Zeit, dass eine nationale Regelung im Umgang mit elektronischen Patientendossiers definiert wird. Der Bundesrat präsentierte dem Parlament eine Vorlage, welche auf nationaler Ebene die Rahmenbedingungen für das elektronische Patientendossier festlegt. Dies ist wichtig, um die Schnittstellen zwischen den Kantonen und den unterschiedlichen Leistungserbringern zu regeln. Zudem haben die Patientinnen und Patienten das Recht und den Anspruch, dass schweizweit die gleichen Regeln für die Datenbewirtschaftung gelten. Da es sich bei Gesundheitsdaten um hochsensible Daten handelt, muss die Einhaltung des Datenschutzes garantiert sein.

Der Bundesrat und der Ständerat haben eine Vorlage verabschiedet, der es den Patientinnen und Patienten und den ambulanten Leistungserbringern (Ärzten, PhysiotherapeutInnen, Hebammen etc.) frei stellt, ob sie bei diesem elektronischen Patientendossier mitmachen. Die stationären Leistungserbringer (Spitäler, Pflegeheime, Geburtshäuser) sollen nach einer Uebergangsfrist verpflichtet werden, beim eDossier mitzumachen. Der Nationalrat ist gegen meine Ueberzeugung nicht dem Bundesrat und Ständerat gefolgt, sondern führt für die ambulanten Leistungserbringer ebenfalls ein Obligatorium ein. Aus meiner Sicht ist das eine unnötige Provokation gegenüber den Ärztinnen und Ärzten, die sich deutlich gegen ein solches Obligatorium ausgesprochen haben. Meiner Meinung nach besteht die Gefahr eines Referendums, wenn die Vorlage am Schluss so verabschiedet wird. Ob sich die Vorlage an der Urne wirklich gut „verkaufen“ lässt, scheint mir zumindest offen zu sein. Ich bin gespannt, wie sich das Dossier weiterentwickelt. Zunächst ist wieder der Ständerat am Zug.

Bevor ich mich jetzt von Ihnen und Euch verabschiede, noch dies: ich freue mich sehr, dass mich die Delegierten meiner Kantonalpartei nominiert haben und ich im Herbst nochmal zur Wahl antreten darf. Ich bin immer noch mit viel Herzblut dabei und würde sehr gerne die mir wichtigen Themen weiterbearbeiten. Die Wählerinnen und Wähler meines Kantons werden entscheiden, ob ich das tun darf. Ich freue mich auf einen intensiven, kreativen und lustvollen Wahlkampf.

Ihnen und Euch wünsche ich viel wärmende Frühlingssonne.
Herzliche Grüsse
Silvia Schenker

www.silviaschenker.ch
www.facebook.com/silvia.schenker
www.twitter.com/SchenkerSilvia